

Druckdatum: 29.05.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: CheckMate Puffer CM

· Artikelnummer: 100401

· **Registrierungsnummer** W-7222 · **UFI:** 7NAA-G1YX-R00Q-H8RE

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- · Produktkategorie PC27 Pflanzenschutzmittel
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Insektizid

(Insektenlockstoff, Pheromon)

- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17A
CH-4800 Zofingen
Tel. +41 (0)62 746 80 00
info@staehler.ch
www.staehler.ch

· Auskunftgebender Bereich:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen Tel. +41 (0)62 746 80 00 info@staehler.ch www.staehler.ch

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Aerosol 2 H223-H229 Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS09 Umwelt

Aqu. chron. 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 1/9

überarbeitet am: 28.05.2024



Druckdatum: 29.05.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Handelsname: CheckMate Puffer CM

(Fortsetzung von Seite 1)

überarbeitet am: 28.05.2024

Seite: 2/9

Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

- Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H223-H229 Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P101

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P262

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen. P280 P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ P501 internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
07.0.0	Ethanol	35-45%
EINECS: 200-578-6	♠ Entz. Fl. 2, H225	
	(E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol (Codlemon)	18,05%
	 Sens. Atemw. 1, H334 Aqu. akut 1, H400 Hautreiz. 2, H315 	

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 28.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer CM

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO2)

Bei Erhitzung/Brand: Drucksteigerung kann zum Bersten des Gefässes führen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Allgemein übliche Hygienemassnahmen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 28.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer CM

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/9

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel

Für landwirtschaftliche Verwendung bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

MAK Kurzzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³

SSc;

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Aerosole nicht einatmen.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(EN 374)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,3 mm

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

(EN 166)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung



Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 28.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer CM

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Hellgelb · Geruch: Wahrnehmbar

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol.

Entzündbarkeit
Flammpunkt:
Zersetzungstemperatur:
pH-Wert:
Entzündlich.
>13 °C (ethanol)
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· **Wasser:** Nicht zutreffend, da Aerosol.

· Dichte und/oder relative Dichte

· **Dichte:** Nicht bestimmt.

· Relative Dichte bei 20 °C 0,98-1,02 g/cm³ (aerosol)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt

· Aerosole Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann

bei Erwärmung bersten.

· Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

• Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt • Oxidierende Flüssigkeiten entfällt • Oxidierende Feststoffe entfällt • Organische Peroxide

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Berstgefahr.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. <50 °C

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 29.05.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Handelsname: CheckMate Puffer CM

(Fortsetzung von Seite 5)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

33956-49-9 (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol (Codlemon)

Oral

LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LD50 > 3,24 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Leichte Reizung und Rötung möglich.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

33956-49-9 (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol (Codlemon)

ErC50 (72h) 0,221 mg/l (Selenastrum capricornutum)

EC50 (48h) 0,3 mg/l (Daphnia magna)

LC50 (96h) >0,685 mg/l (Regenbogenforelle)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die Aerosolflaschen müssen am Saisonende eingesammelt werden.
- Sonstige Hinweise:

Toxizität für Bienen:

Akut oral: > 85 μg/Biene

Akut dermal: > 203.3 µg/Biene

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Seite: 6/9

überarbeitet am: 28.05.2024



Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 28.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer CM

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr mitgeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

· ADR, IMDG, IATA UN1950

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZÜNDBAR

· IMDG, IATA AEROSOLS, inflammable

· ADR, IMDG, IATA



· Klasse 2 Gase · Gefahrzettel 2.1

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· **EMŚ-Nummer**: F-D.S-U

Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category

C, Clear of living quarters.

• Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1

litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from" class

1 except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of class

2.

For WASTE AEROSOLS:

Segregation as for the appropriate subdivision of class

2.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- · Transport/weitere Angaben:
- · ADR
- · Begrenzte Menge (LQ)

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie 2 · Tunnelbeschränkungscode D

(Fortsetzung auf Seite 8)



Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 28.05.2024 Druckdatum: 29.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer CM

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/9

· IMDG

· Limited quantities (LQ)

Excepted quantities (EQ)

Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UN "Model Regulation":

ENTZÜNDBAR

Sprühteil mit eingebauten Batterien:

ADR/RID/ADN: unterliegen nicht den Vorschriften. Gilt

Sondervorschrift 188.

IMDG: unterliegen nicht den Vorschriften. Gilt

Sondervorschrift 188.

IATA: UN 3091 LITHIUM-METALL-BATTERIEN IN

AUSRÜSTUNGEN. 9. -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:

Es muß ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Stähler Suisse SA

· Ansprechpartner:

Stähler Suisse SA Henzmannstrasse 17A CH-4800 Zofingen Tel.: +41 (0) 62 746 80 00

info@staehler.ch

www.staehler.ch · Datum der Vorgängerversion: 12.04.2021

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 29.05.2024 Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0) überarbeitet am: 28.05.2024

Handelsname: CheckMate Puffer CM

(Fortsetzung von Seite 8)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Entz. Aerosol 2: Aerosole – Kategorie 2 Entz. Fl. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Hautreiz. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1 Aqu. akut 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aqu. chron. 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
* * Daten gegenüber der Vorversion geändert